

Mitteilung:

Die Verwaltung setzt die vor einigen Jahren begonnene regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes fort.

Nach wie vor werden die Schuleingangsuntersuchungen teilzentral durchgeführt.

Für die Kommunen Siegburg, Troisdorf (teilweise), Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Niederkassel (teilweise) und Sankt Augustin werden die Untersuchungen überwiegend zentral in Siegburg im Gesundheitsamt angeboten.

Für die Kommunen Rheinbach, Swisttal (teilweise) und Meckenheim finden die Einschulungsuntersuchungen überwiegend zentral in der Nebenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach statt.

In den restlichen Kommunen (Alfter, Bornheim, Swisttal, Wachtberg, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Eitorf, Windeck) werden die Einschulungsuntersuchungen weiterhin dezentral in den aufnehmenden Grundschulen durchgeführt.

An 62 Schulen wurden die Kinder in diesem Jahr zentral auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die einzelnen Zuständigkeitsbereiche ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

Aktuell sind folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahren hervorzuheben:

Durch den Einsatz von Aushilfskräften können die Einschulungsuntersuchungen in diesem Jahr vor Beginn der Sommerferien komplett abgeschlossen werden. Ende Mai 2015 standen noch Termine für 213 Kinder offen.

Die Zahl der Aufträge des Schulamtes zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (sog. AO-SF-Gutachten) ist aufgrund der Änderung in den schulrechtlichen Bestimmungen spürbar zurückgegangen. Wohingegen früher in jedem Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs ein schulärztliches Gutachten erforderlich war, wird die Untersuchung durch den Schularzt heute nur noch veranlasst, wenn die Schulaufsichtsbehörde es für erforderlich hält (§ 12 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung –AO-SF-).

Andererseits ist ein sehr starker Anstieg der einzuschulenden Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien (sog. Seiteneinsteiger) zu verzeichnen. Für diese werden unabhängig vom jeweiligen Alter normale Schulaufnahmeverfahren durchgeführt einschließlich der Notwendigkeit einer schulärztlichen Untersuchung. Die Abwicklung dieser Untersuchungen gestaltet sich schon alleine aufgrund der sprachlichen Probleme in vielen Fällen als sehr schwierig und erfordert einen höheren Zeitaufwand.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Fallzahlentwicklung in den letzten drei Schuljahren:

	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016

Einschulungsunter- suchungen	5239	5749	5624
AO-SF-Gutachten	639	758	279 *
sonstige Gutachten (einschl. sog. Seiteneinsteiger)	205	252	628 *

* angegeben ist jeweils der Stand Ende Mai 2015, so dass geringfügige Veränderungen bis zum Ende des Schuljahres möglich sind

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag